



Qualifikationsmodus zur Verbandsmeisterschaft Gebrauchshundesport ab 2019

- Die Kreisgruppen veranstalten 1 Qualifikationsprüfung (KG-QP) in IPO 3 (ab 2019 IGP 3)
Zeitraum: 1 Woche nach der dhv-Vorjahres-DM bis 2. Juli-Wochenende des lfd. Sportjahres
- Die KG-QP kann mit Teilnehmern in allen Prüfungsstufen gemäß der gültigen PO-IPO aufgefüllt werden. (Teilnahme „außer Konkurrenz“ in IPO/IGP 3 ist nicht gestattet.)
- Die „KG-QP IPO“ kann gegebenenfalls mit der „KG-QP FH“ zusammengelegt werden, sofern in einer oder beiden QP nicht genügend Teilnehmer zur Verfügung stehen.
Möchte ein Hundeführer an beiden QP's starten oder stehen andere Gründe dem entgegen, ist eine Zusammenlegung nicht möglich.
- • Voraussetzung zur Teilnahme der QP IPO ist eine erfolgreiche IPO-3-Prüfung bei einem swhv-Verein, eingetragen in einer swhv-LU. Die Prüfung muss nach der VM des Vorjahres bis spätestens eine Woche vor der KG-QP absolviert werden.
Die erfolgreiche Teilnahme an der Vorjahres-DM wird als Vorprüfung anerkannt (ohne 270er-Regelung)
Im Kalenderjahr 2018 können Übergangsregelungen getroffen werden. Diese sind mit der swhv-Vorstandschafft abzusprechen.
- • Ein Hundeführer/Hund kann nur an der KG-Qualifikation teilnehmen, in der der Hundeführer Mitglied ist. Bei mehreren Mitgliedschaften gilt die Teilnahme an der ersten KG-Qualifikation.
- Die LR-Einteilung erfolgt über Terminschutzantrag, der von der KG fristgerecht gestellt wird.
- Mit gleicher Frist wie Terminschutzantrag ist der OfG über die KG-QP zu informieren.
- Die Helfer für Teil 1 werden vom OfG zugeteilt. Die KG's können für den 2. Teil eigene Helfer einsetzen (Voraussetzung: mind. Helferschein Stufe 1).
- Kosten für LR und Helfer tragen die KG's.
- Teilnehmer an der VM IPO sind:
 - ▶ Vorjahressieger (fest gesetzt)
 - ▶ Teilnehmer der Vorjahres-DM, sofern sie mind. 270 Punkte erzielt haben. (fest gesetzt)
 - ▶ Sieger der KG-Qualifikation (mit bestandener Prüfung)
 - ▶ Jugendliche in den Prüfungsstufen IPO 1-3 (fest gesetzt), wenn sie im Qualifikationszeitraum mind. eine IPO-Prüfung nachweisen können. Die Teilnahme an der KG-QP ist gewünscht.
 - ▶ Teilnehmer über die Sammelliste
- Die Sammelliste wird wie folgt erstellt:
Ergebnis der bestandenen KG-QP plus Zusatzpunkte
(Zusatzpunkte: Vorprüfung mit Note Vorzüglich = 3 Punkte, Sehr Gut = 2, Gut = 1)
Bei Punktgleichheit des Ergebnisses mit Zusatzpunkten wird nach der Regelung der PO (Abt. C, dann Abt. B) aufgelistet.
- Alle Teilnehmer werden von der KG, spätestens 1 Woche nach der QP an den swhv gemeldet.

Hier handelt es sich um eine Zusammenfassung aus der Geschäftsordnung des swhv. Die Verabschiedung erfolgte am 03.10.2018.